

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 09.11.2017

Beratung: x Hauptausschuss

Sitzung am: 28.11.2017

Beschluss: x Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 12.12.2017
Beschluss-Nr.: S 19/328/17

Betreff: Planungsvereinbarung über den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Wildau im Zuge der L 401, 0.BA zwischen der Stadt Wildau und dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

die anliegende Vereinbarung über den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Wildau im Zuge der L 401, 0.BA mit dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die o.g. Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu unterzeichnen.

Begründung:

Mit Beschluss S 18/313/17 vom 10.10.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits das Bauprogramm für die Nebenanlagen der L 401 im 0.BA beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt musste noch davon ausgegangen werden, dass der Landesbetrieb die Fahrbahn nicht mitausbauen wird.

Dennoch war damals gemeinsames Ziel, dass weiter eine gemeinsame Durchführung der Baumaßnahme angestrebt wird.

Der Landesbetrieb hat nunmehr aktuell signalisiert, dass dieser ab 2018 eine gemeinsame Baumaßnahme durchführen möchte. Maßnahmeträgerin und damit Auftraggeberin für den Anteil ‚Stadt Wildau‘ und für den Anteil ‚Landesbetrieb‘ soll auch für die noch zu erbringenden notwendigen Planungsleistungen die Stadt Wildau sein. Die Kosten für den Anteil ‚Landesbetrieb‘ trägt der Landesbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Rechnungen des Planungsbüros betreffend dem Anteil ‚Landesbetrieb‘ werden direkt durch den Landesbetrieb gegenüber dem Planungsbüro bezahlt, d.h. die Stadt Wildau ist zwar Auftraggeberin aber nicht Kostenträgerin gegenüber dem Planungsbüro. Der Kostenanteil des Landesbetriebes an der Planung beträgt ca.104T€.

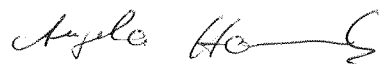
Die Planungen für den Anteil ‚Stadt Wildau‘ sind bereits bis zur Leistungsphase 4 erbracht und alle restlichen Folgeleistungen sind für den Entwurf zum Haushaltsplan 2018 angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



Anlage: Vereinbarung und Übersichtslageplan